Antrag:

Der durch den Fachdienst Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz erstellte Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr wird beschlossen und bildet für die nächsten 10 Jahre die Grundlage des Handelns der Selbstverwaltung und der Verwaltung im Bereich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr.

Beschluss:

Vorberatung ohne Abstimmung

Fachdienstleiter Kasulke erläutert den zu verabschiedenden Bedarfsplan für die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr der Stadt Neumünster. Er zeigt auf, dass die Schutzstufe 1 (Menschenrettung) flächendeckend erfüllt wird. Die Schutzstufe 2 (Brandbekämpfung) wird nicht mehr flächendeckend erfüllt. Daraus folgt unter anderem eine durchgängige Verstärkung des Löschzuges um zwei Funktionen. Die einzelnen Maßnahmen werden den Gremien in der Abarbeitung des Bedarfsplanes gesondert zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Vortrag ist den Ausschussmitgliedern vorher bereits übersandt worden.

Ratsherr Jahner bittet darum, dass dieser Plan nicht nur in einer interfraktionellen Sitzung vorgestellt werden soll, sondern dass zumindest die SPD-Fraktion einen eigenen Termin erhält. Auch sollen die Stadtteilbeiräte einbezogen werden. Die Verwaltung schlägt vor, ähnlich wie bei der letzten Beratung die interfraktionelle Sitzung durchzuführen, sie um die Stadtteilbeiräte zu erweitern und bei speziellem Bedarf auch den Fraktionen zur Verfügung zu stehen. Möglicherweise muss dann der Beratungszeitplan angepasst werden. Wegen der folgenden Termine findet im Ausschuss eine Vorberatung ohne Abstimmung statt.